

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am: Produkt	Feste Dünger	Ausdruck am: Version / Code:
-------------------------	--------------	---------------------------------

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

<b>Produktidentifikation:</b>	Handelsname:	<b>Schweizer Professional Certo-Ultimo</b>	REACH-Reg. Nr	EINECS/EC	CAS-Nr
	Produktidentifikator:	Gemisch	--	--	--
	Verwendungszweck:	<b>Dünger</b>			PC 12: Dünger

#### Hersteller / Lieferant:

<b>Vertrieb</b>	Eric Schweizer AG, Maienstrasse 8, CH-3613 Steffisburg	Tel.: ++41 (0) 33 227 57 22
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: ++41 (0) 33 227 57 21	info@ericschweizer.ch
Notrufnummer:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

### 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches: Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP)

Einstufung nach 67/548/ EWG oder 1999/45/EG  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
GHS-Piktogramme: Nicht kennzeichnungspflichtig.  
GHS-Symbole: Nicht kennzeichnungspflichtig.  
Signalwort: Nicht kennzeichnungspflichtig.  
Gefahrbestimmender Stoff: Keine  
Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Sonstige Gefahren: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.  
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am: Produkt	Feste Dünger	Ausdruck am: Version / Code:
-------------------------	--------------	---------------------------------

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch/Stoff: Mischung aus mineralischen Salzen (Sulfate, Phosphate von Magnesium, Ammonium und Kalium) und Spurenelementen.

Bestandteile:	CAS-Nr	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Ammoniumsulfat	7783-20-2	231-984-1	01-2119455044-46	15 - 25
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Magnesiumsulfat (Heptahydrat)	10034-99-8	231-298-2	01-2119486789-11	20 - 30
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Kaliumsulfat	7778-80-5	231-915-5	01-2119489441-34	5 - 15
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Ammoniumdihydrogenphosphat	7722-76-1	231-764-5	01-2119488166-29	3 - 8
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		keine		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		keine		
	CAS-Nr.	EINECS/EG	REACH-Reg. Nr	%
Eisen-II-Sulfat Heptahydrat	7782-63-0	231-753-5	01-2119513203-57	< 10
Einstufung*) nach VR (ER) Nr. 1272/2008:		Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302; Augenreizung, Kategorie 2; H319; Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315		
Einstufung*) nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG:		Xn; R22; R36/38		

\*) Wortlaut der Kennzeichnungs-Codes bei eingestufteten Stoffen siehe unter Abschnitt 16.

### 4. Erste Hilfemassnahmen

Allgemeine Angaben	Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Nach Einatmen	Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft. In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten ist ärztliche Behandlung erforderlich.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser bei gespreizten Augenlidern sanft ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Nach Verschlucken grösserer Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Hinweise für den Arzt	Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der Methhämoglobinämie. Symptomatische Behandlung.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:		Ausdruck am:
Produkt	Feste Dünger	Version / Code:

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignetes Löschmittel: Wasser, bzw. auf Umgebung abstimmen. Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO <sub>2</sub>
Besondere Gefahren:	Bei thermischer Zersetzung Bildung von Ammoniak, SO <sub>2</sub> , SO <sub>3</sub> und nitroser Gase möglich. Zersetzungsgase nicht einatmen.
Schutzausrüstung:	Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Weitere Angaben:	Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Staubentwicklung vermeiden, bei Staubentwicklung Staubmaske und Schutzbrille tragen. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigung:	Reinigung: Aufnehmen und der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen oder entsorgen (siehe Pt. 13).

### 7. Handhabung und Lagerung

Sichere Handhabung:	Handhabung: Bei sachgemässer Handhabung keine Massnahmen erforderlich. In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr! Hinweise auf Etiketle beachten.
Sichere Lagerung:	Trocken aufbewahren, Gebinde verschliessen. Von Hitze und leicht brennbaren Stoffen fernhalten. Kontakt mit korrodierbaren Teilen vermeiden.
Lagerklasse:	VCI-Konzept: Lagerklasse 13 (nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung)
Hinweis:	In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr!
Spezifische Endanwendung:	Düngemittel (siehe Abschnitt 1.)

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachender Parameter:	Staub (OEL): Stoffspezifisch:	Gesamtstaub Nicht relevant (Gesamtstaub)	mg/m <sup>3</sup> MAK: 10 mg/m <sup>3</sup> --
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern. Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.		

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am: Produkt	Feste Dünger	Ausdruck am: Version / Code:
-------------------------	--------------	---------------------------------

Begrenzung der Exposition: Nicht relevant  
Konzentrationsmessung: Nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz:  
Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen Typ P2 (EU EN 143).

Handschutz:  
Eichenzell).

Augenschutz:  
Bei Staubentwicklung dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu Beachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.

Umweltexposition: Keine besonderen Vorschläge

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben: Form: Granulat  
Farbe: Grau /gelb

Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt: Löslichkeit: Enthält wasserlösliche Bestandteile  
pH-Wert: 6.0 - 7.5  
Schüttgewicht: 800 - 1200 g/l  
Dichte: Nicht relevant  
Entzündbarkeit: Zersetzt sich beim Erhitzen ab ca. 260°C.  
Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt selber ist nicht brennbar

### 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Bei thermischer Zersetzung (Brandfall) Bildung von Ammoniak, SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub> und nitroser Gase möglich.  
Ammoniakfreisetzung bei Einwirkung von Laugen oder anderen alkalischen Stoffen möglich.  
Wirkt korrodierend auf Metalle.

Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### Mögliche gefährliche

Reaktionen: Bei bestimmungsgemässer Verwendung und normaler Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.  
Zu vermeidende Bedingungen: Erhöhte Temperaturen und Luftfeuchtigkeit, Nässe.  
Nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung (Brandfall) Bildung von Ammoniak, SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub> und nitroser Gase möglich.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Akute Toxizität: LD50/oral/Ratte: >2000 mg/kg  
Reizung: Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.  
Ätzwirkung: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.  
Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)  
Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Reproduktionstoxizität: Nicht getestet. Keine relevanten Daten bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am: Produkt	Feste Dünger	Ausdruck am: Version / Code:
-------------------------	--------------	---------------------------------

### 12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität (massgebende Stoffe):	Ammoniumsulfat	LC50 Fisch (48 Stunden): 365 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 59 mg/l
	Magnesiumsulfat (Heptahydrat)	LC50 Fisch (96 Stunden): 2820 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 1770 mg/l
	Kaliumsulfat	LC50 Fisch (96 Stunden): 1530 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 720 mg/l
	Ammoniumdihydrogenphosphat	LC50 Fisch (96 Stunden): 155 mg/l
	Eisen-II-Sulfat Heptahydrat	LC50 Fisch (96 Stunden): 4,45 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 7,2 mg/l

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdung: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht anwendbar.

Bioakkumulationspotential: Nicht anwendbar.

Mobilität im Boden: Wasserlösliche Komponenten oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.

PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen: Kann in Gewässern Eutrophierung bewirken.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Verpackung: zugeführt werden.

Produkt: Produkt der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen. Restmengen unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG oder gemäss den nationalen und lokalen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Informieren Sie sich unter [www.retrologistik.de](http://www.retrologistik.de) über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID):

UN-Versandbezeichnung: Gemisch

Klassierung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

#### Seetransport (IMPG)

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

#### Luftransport (ICAO-IATA):

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

#### Symbole (Transport)



Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am: Produkt	Feste Dünger	Ausdruck am: Version / Code:
-------------------------	--------------	---------------------------------

### 15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Nationale Vorschriften:

Schweiz: ChemRRV Anhang 2.6 ; ChemV und Störfallverordnung (Pt.7)  
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklassen VCI-Konzept.

EU / Deutschland: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen (TRGS 200)  
Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang (TRGS 201)  
Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400)  
Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555)  
Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen (TRGS 401)  
Schutzmaßnahmen (TRGS 500)  
Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern (TRGS 515)  
Ammoniumnitrat (TRGS 511)  
VCI-Konzept  
Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

### 16. Sonstige Angaben

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze aus Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.

#### Wortlaut der R-Sätze aus Abschnitt 3:

T	Xn
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Quellen: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.  
GHS-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen  
SUVA.ch, Grenzwerte am Arbeitsplatz  
TGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"  
GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer, IFA  
Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu befolgen.